

Broccardo Borroni : ein des bündnerischen Asylrechts unwürdiger Flüchtling aus Oberitalien

Autor(en): **Camenisch, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT

FÜR BÜNDNERISCHE GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. RUD. O. TÖNJACHEN

Broccardo Borroni

Ein des bündnerischen Asylrechts unwürdiger
Flüchtling aus Oberitalien

von Dr. Emil Camenisch, Pfarrer, Tschappina

Bekanntlich begann zugleich mit dem Einsetzen neugläubiger Anwandlungen in Italien die Bekämpfung derselben durch die römische Kurie. Papst Clemens VII., der 1523–1534 regierte, stellte mit Kummer und Unwillen fest, daß die Ketzerei Luthers in verschiedenen Gegenden Italiens unter den Laien, Weltpriestern und Mönchen um sich greife und beauftragte sämtliche Inquisitoren Italiens, die giftige Pflanze mit Feuer und Schwert auszurotten. Besondere Schärfe erlangte die Verfolgung mit der Neugründung des Santo Officio vom Jahre 1542, das die Aufgabe hatte, gegen alle, die vom katholischen Glauben abweichen oder sonstwie der Ketzerei sich schuldig machen, schonungslos vorzugehen.

Die Folge dieser scharfen Anordnungen war die Flucht vieler Mönche, Weltpriester und gebildeter Laien aus ihrer italienischen Heimat. Ihre neuen, meistens auf Grund der Bibellektüre und des Studiums reformatorischer Schriften gewonnenen Erkenntnisse wollten sie nicht preisgeben und waren sich bewußt, daß die Inquisition

für ihre seelische Verfassung kein Verständnis habe. Der Flüchtlingsstrom wandte sich in breitem Fluß nordwärts nach den bündnerischen Untertanenlanden, weil dort mehr Aussicht auf Duldung in Glaubenssachen war und als Landessprache das Italienische gesprochen wurde.

Die Vertriebenen waren bezüglich Stand, Beruf, Bildung und Charakter recht verschieden. Neben Männern von ausgezeichneter Bildung und tadellosen Charaktereigenschaften fanden sich solche, die über geringe Bildung verfügten, verschrobene Ansichten hatten und Treu und Glauben vermissen ließen. Zu der letztgenannten Kategorie gehörte Broccardo Borroni¹, der in seinen Beziehungen zu den Drei Bünden, zur päpstlichen Kurie, zur Inquisition und zum spanischen Statthalter in Mailand große diplomatische Begabung zeigte, daneben aber ein gewissenloser Mensch von zweifelhaftem Charakter war und sein elendes Leben nach Petrus Dominicus Rosius a Porta im fernen Ungarn durch den Scharfrichter endete.

Über seine Herkunft, sein Vorleben, die Ursachen seiner Flucht aus der Heimat und seine Umtriebe in den Untertanenlanden geben die Landesprotokolle der Drei Bünde recht erschöpfende Auskunft. Unterm 21. März 1596 steht er, der ehemalige Kanzler von Cläven, als Angeklagter vor dem verordneten Gericht der Drei Bünde², aus dessen Prozeßakten ein ziemlich anschauliches Bild vom Leben und Wesen des Angeklagten sich ergibt. Broccardo sei – so lautet die Anklage – von den Tagen seiner Kindheit an ein lasterhafter, schändlicher Mensch gewesen, der wegen widernatürlicher Unzucht (Sodomie) zu Padua und Imola strafrechtlich verfolgt worden sei, sich aber durch die Flucht der Strafe entzogen habe. In Cläven angekommen, habe er sich als evangelischer Flüchtling ausgegeben, finanzielle Hilfe und sonstige Unterstützung von der Kirche erlangt, zur Verdeckung seiner Büberei den Namen Fra Scipione und Fra Giulio angenommen und sich den Pfarrdienst an der evangelischen Gemeinde von Trahona übertragen lassen. Weil er aber gesehen habe, daß sein Übertritt dem Papst ein Dorn im Auge sei, habe er sich zum Vikar

¹ Der Name findet sich in den Quellen und in der Literatur sehr verschieden geschrieben. Wir entscheiden uns für A. Giussanis Schreibweise in seinem Werk über die Feste Fuentes.

² A. Giussani, *Il Forte di Fuentes*, pag. 137 ff., wo die genauen Stellen in den Landesprotokollen für diese und die späteren Gerichtsverhandlungen auf Grund von Mitteilungen von Archivar Fritz Jecklin in Chur zitiert sind.

(Vertreter) der Inquisition (Don Martino) begeben und versprochen, ihm aus Dankbarkeit einige Prädikanten in die Hände zu spielen, wenn er ihm beim Papste für die in Italien begangenen Missetaten Verzeihung erwirke. Einige «messische» Personen in Trahona habe er im Vertrauen wissen lassen, daß er wieder zur alten Kirche zurückkehren wolle, da ihm der katholische Glaube besser als der evangelische gefalle. Don Martino habe ihm schon im Jahre 1592 und nachher noch einmal vom Papst und den Kardinälen einen «Salvus Conductus» (Geleitsbrief) verschafft, was aus drei an eben diesen Don gerichteten Briefen hervorgehe mit der beigefügten Notiz, daß er für Störungen in Gemeinen Landen besorgt sein wolle. In Abwesenheit des Clävener Kommissaris (seines Vorgesetzten) und während über die wider ihn erhobenen Klagen am Beitag draußen (in Chur) verhandelt worden sei, habe er befohlen, daß ein Schiff mit vier Ruderern und der nötigen Bemannung gerüstet werde und bis 3 oder 4 Uhr nachts warte, ohne Zweifel um für die Flucht gerüstet zu sein. Was ihn weiter belaste, sei, daß er verschiedene Prozeßakten gefälscht, so zum Beispiel diejenigen des Johannes Ambrosius Latuat und dadurch die schwere Bestrafung dieses Mannes verschuldet habe, und endlich, daß er auf hohem Fuße gelebt, beim Spiel päpstliche Doppelkronen gesetzt habe, was wohl als Beweis gelten dürfe, daß er mit Don Martino in diesen Dingen verkehrt habe.

Selbstverständlich wurde dem Angeklagten erlaubt, auf die belastenden Aussagen der Kläger zu antworten und sich zu rechtfertigen. Er ließ sich dahin vernehmen, daß von einem ärgerlichen Verhalten in seiner Jugend, wie es ihm die Kläger zur Last legen, keine Rede sein könne, da er sonst nicht zu den Gelehrten gekommen wäre, wie es geschehen sei. Der Vorwurf der Sodomie werde ihm zu Unrecht gemacht, bei welcher Aussage er auch unter der Folter geblieben sei. Seine Widersacher haben ihm dies nur vom Hörensagen ange-dichtet und sollten diesbezüglich vom Richter genauer examiniert werden. Unrichtig sei auch, daß er seinen Taufnamen durch andere Namen ersetzt habe. Sein Vater und etliche seiner Geschwister seien noch am Leben und in der Lage, über ihn Auskunft zu geben. Könne man ihm nachweisen, daß er von Imola sei, wolle er sein Leben verwirkt haben. Sein Heimatort heiße Berse und sei ungefähr 15 Meilen von Parma entfernt. Priester oder Mönch sei er nie gewesen und habe

nie ein kirchliches Gewand getragen. Daß er den Glauben geändert habe, sei wahr. Zu Padua sei ihm ein Buch Calvins bekannt geworden, das ihn dermaßen angesprochen habe, daß er evangelisch geworden sei. Als dies der Inquisition zu Padua zu Ohren gekommen sei, habe man gesucht, seiner habhaft zu werden. Diese seine Glaubensänderung, nicht das ihm zur Last gelegte Verbrechen der Sodomie, sei der Grund seiner Flucht gewesen. Daß er den Don Martino gesehen und ihn gekannt und auch nur einen einzigen Brief an ihn geschrieben habe, könne ihm nicht nachgewiesen werden. Auch daß er Prädikanten zu entführen beabsichtigt habe, sei unwahr. Wahr sei dagegen, daß er mit großen Kosten Trahona, Musso und Castasegna je einen Geistlichen verschafft habe. Wäre er so gesinnt gewesen, wie seine Gegner behaupten, so hätte er sich solche Unkosten ersparen können.

Das Gericht entschied noch am gleichen Tage, daß zur Nachprüfung von Borronis Aussagen Erkundigungen in seiner Heimat einzuziehen seien, daß er in Haft zu bleiben habe, bis man durch einen eigens zu diesem Zweck abgesandten Boten den Tatbestand einwandfrei festgestellt habe. Die Erkundigungen fielen für Borroni günstig aus. Unterm 28. April des gleichen Jahres 1596 trat das Gericht neuerdings zusammen und erkannte, daß Borroni freizusprechen und als ein Ehrenmann aus der Haft zu entlassen sei. Nach zu Berseth eingezogenen Informationen sei alles, was er unter der Folter ausgesagt habe, durch Kundschaften erhärtet, die Anklage somit mehr aus Feindschaft als auf Grund von Tatsachen erhoben worden. Er sei aus Banden und Gefangenschaft zu liberieren; und alles, was in diesem Handel gegangen sei, Gefangenschaft, Marter und Anklage, solle ihm an Glimpf und Ehre unschädlich sein. Rosius a Porta in seiner Reformationsgeschichte und A. Giussani in seiner Geschichte der Feste Fuentes fügen dem Gesagten noch hinzu, daß einer seiner Freunde, deren er verschiedene zu gewinnen verstanden habe, Dr. Andreas Ruinelli, die Gerichtskosten im Betrage von 150 Kronen aus freien Stücken bezahlt habe.³ Ruinelli sei ihm auch bei Erlangung des Pfarramtes in Trahona und der Kanzlerstelle in Chiavenna behilflich gewesen.

³ Giussani gibt zu verstehen, daß die päpstlichen Dublonen, mit welchen Borroni reichlich versehen gewesen sei, ferner der Einfluß des angesehenen Ruinelli und die Unterstützung einflußreicher Freunde und Beschützer bei diesem Handel eine wichtige Rolle gespielt haben.

Aus den Landesprotokollen verschwindet Borroni mit dieser Rehabilitierung jedoch nicht. Unterm 15. Juni 1596, also schon 1½ Monat nach seiner Freisprechung, findet sich eingetragen, daß von Gemeinen Drei Bünden wegen Broccard Borroni ordiniert worden sei, daß er, weil ein Unruhestifter, innert Monatsfrist die Grafschaft Cläven zu verlassen und anderswohin sich zu begeben habe. Dem Ammann sei verboten, ihm den Aufenthalt zu prolongieren oder einen *Salvus Conduct* zur Rückkehr in die Grafschaft zu geben. Am 4. Februar 1598 befaßt sich der Bundestag wieder mit ihm. Sofern der Kanzler Broccardo gefänglich eingezogen sei, heißt es in dem betreffenden Protokoll, werden die nach Bormio abgeordneten Kommissionsherren beauftragt, wieder ihn den Prozeß einzuleiten. Finden sie, daß die Sache so wichtig sei, daß es sich um Leib und Leben (das heißt um ein todeswürdiges Verbrechen) handle, so sollen sie den Delinquenten heraus (diesseits der Berge) vor das verordnete Gericht bringen lassen. Sei der Fall weniger gravierend, so mögen sie mitsamt dem Ammann dem Mann den Prozeß machen. Borroni sucht immer wieder nach Cläven, wo der große Verkehr zwischen Oberitalien und den Drei Bünden durchging und der Inquisition ein Aufpasserdienst besonders wichtig und wertvoll war, zurückzukehren und daselbst sein Domizil aufzuschlagen. Darauf deutet auch der Entscheid der Drei Bünde vom 6. Februar 1600, daß man es wegen Broccardo «bei dem band» (*Bando* = Bekanntmachung, Verbannung) «so beschehen, verbleiben lasse» und daß es dem Kommissari von Cläven verboten sei, ihm einen «*salff condutt*» zu geben.

Eine besonders schlimme Wendung für den Verdächtigten brachte das Jahr 1601, das die Begründetheit der Anklage vom 31. März 1596 in der Hauptsache bestätigte. Die Drei Bünde sahen sich in dem damals als Ehrenmann erklärten und entlassenen Angeklagten gründlich betrogen. In einem Protokoll vom 17. Juni 1601 reden sie vom Verräter Broccard Borroni, der in Rom sei und sich verräterischer Umtriebe wider die Drei Bünde schuldig mache. Es wird vom Bundestag beschlossen, den Delinquenten mit dem Tode zu bestrafen. Wer ihn vom Leben zum Tode bringe, solle mit 600 Kronen belohnt werden, und für den Fall, daß er mit der Landesverweisung belegt sei, von derselben frei gesprochen werden. Am 19. September des gleichen Jahres erhält der Podestat von Trahona, Oratio Molina (im Amt

1601–1603), den Auftrag, die heimlichen Anschläge Borronis «wider uns» mit Hilfe und Rat ehrlicher Pundtsleute zu erforschen und kein Geld zu sparen, um den Broccard ab dieser Welt zu tun. Was war inzwischen geschehen, daß ein Urteil von solcher Schärfe gefällt wurde? Eine die Drei Bünde anschwärzende Publikation mit Anweisungen, wie man das Land unterjochen und den evangelischen Glauben in den Untertanenlanden austilgen, die Prediger daselbst zum Abfall verleiten oder der Inquisition überliefern könne, war von Borroni erschienen und in einem lateinischen Manuskript denjenigen zugestellt worden, die an einer Unterjochung der rätischen Bünde und an der Austilgung des evangelischen Glaubens interessiert waren. Diese Schrift spiegelt Borronis Wesen treu wider und ruft nach einer eingehenden Untersuchung.

Bevor wir jedoch auf deren Inhalt eingehen, erlauben wir uns, nach Rosius a Porta und einigen ergänzenden Angaben von J. Bott, A. Giussani und Conradin v. Mohr⁴, ein kurzes zusammenhängendes Lebensbild Borronis bis zum Jahre 1601 zu entwerfen.⁵ Gebürtig war er von Berzeto (Berset), nicht weit von Parma in der gleichnamigen oberitalienischen Provinz. Während seiner Studien stieß er in Padua auf Calvins «*Institutio Religionis christianae*» und wurde von deren Lektüre so gefangen genommen, daß er sich entschloß, die römische Kirche zu verlassen und sich den Evangelischen anzuschließen. Aus diesem Grunde begab er sich um das Jahr 1592 ungefähr in das Gebiet der Drei Bünde, wo er freundlich aufgenommen und mit der geistlichen Bedienung der evangelischen Gemeinde Trahona im Velt-

⁴ *Historia Reformationis Ecclesiarum Raeticarum*, Tom. III, pag. 168 s.s.; J. Bott, *Hans Ardüsers Rätische Chronik*, Historischer Commentar, S. 482 ff.; A. Giussani, *Il Forte di Fuentes*, pag. 135 s.s.; Fortunat Sprecher v. Bernegg, *Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen*, 1. Teil, S. 42, Anm. 77.

⁵ A. Giussani bezeichnet kurz die Stationen in Borronis Leben (pag. 135) wie folgt: a) *Le accuse dei Grigioni contro Broccardo nel 1596*; b) *La sua difesa*; c) *L'assoluzione*; d) *Il bando dal contado di Chiavenna*; e) *La revisione del processo nel 1598*; f) *La conferma del bando*; g) *Nel 1601 Broccardo presenta al Conte di Fuentes una Informatione intorno al governo delle Tre Leghe Grigie e propona di erigere una Fortezza si confini*; h) *Intendimento di Broccardo di ripristinare la religione cattolica nella Rezia e di sottrarre la Valtellina e i due contadi alla signoria dei Grigioni*; i) *Broccardo si porta in Roma ad esporre a Clemente VIII. il suo progetto*; k) *L'Informatione gli viene sottrata ed inviata a Coira*; l) *Le Tre Leghe aprono contro di lui un terzo processo*; m) *Bandito da Roma Broccardo viene dai Grigioni damnato nel capo*; n) *Broccardo fugge d'Italia e ripara in Sassonia*.

lin, die eben vakant war, betraut wurde.⁶ Es sei ihm aber der Pfarrdienst ebenso verächtlich wie die magere Entlohnung gewesen.⁷ Ein Mann von raschen Entschlüssen, scharfsinnig, weltaufgeschlossen, verschlagen, habe er besser für politische als kirchliche Ämter gepaßt. Darum habe er es durch seine Freunde, vor allem durch Andreas Riuelli, Dr. der Freien Künste und der Medizin, im Jahre 1596 dahin gebracht, daß ihm das Amt eines Kanzlers⁸ in Chiavenna unter dem Kommissariat des Johannes Planta (im Amt 1595–1597) übertragen wurde.⁹ Er habe aber weder lange noch rühmlich diese Stelle bekleidet. Da er treulos und willkürlich zum Schaden anderer seine Amtstätigkeit ausübte, habe er solchen Haß auf sich geladen, daß er bei den Vorsitzenden der Drei Bünde auf Leib und Leben verklagt worden sei. Von diesen seien einige Delegierte im Mai 1596 mit dem Auftrage nach Plurs, wo Jakob Arpagaus als Podestat fungierte (1595–1597) und Borroni in Haft hatte, gesandt worden, um dem Tun und Treiben des Angeklagten nachzuspüren und ihn für den Fall, daß er als schuldig erfunden würde, nach Verdienst zu bestrafen. Die Untersuchung habe zahlreiche und schwere Belastungsmomente an's Tageslicht gebracht. Er sei nämlich beschuldigt worden, sein Vaterland und die Hochschule von Padua um des Verbrechens der Sodomie und nicht um des evangelischen Bekenntnisses willen verlassen zu haben. Bevor er den Gerichtsbehörden in die Hände gefallen sei, sei es ihm gelungen, sich außer Landes zu begeben. Weiter sei gesagt worden, daß er, nachdem er einige Zeit aus den kirchlichen Einkünften von Chiavenna und anderen Orten erhalten worden sei, sich wieder zu den Katholiken von Trahona unter dem Namen Fra Scipione und

⁶ Nach der Angabe E. Rotts, *Henry IV. et la haute Italie* (Giussani, pag. 145, Anm. 1). war Borroni früher Mönch. Daß er das Pfarramt in Trahona übernahm, stimmt nicht ganz mit seiner Aussage überein, daß er nie das geistliche Gewand getragen habe.

⁷ Nach Conradin v. Mohr hätte er sich in Trahona auch dem Schuldienst gewidmet und sich verehelicht. Der Name der Frau war nach einem von Giussani in einer Mailänder Bibliothek aufgestöberten Manuskript Justina aus Trahona, und es wäre Borroni vor seinem Übertritt Karthäusermönch gewesen.

⁸ Nach J. Bott wäre er schon in seiner Heimat Staatskanzler gewesen.

⁹ Diese Anstellung stand im Widerspruch zu einem Beschluß des Bundestages in Thusis vom 26. Mai 1573, der wörtlich wie folgt lautet: «Zum sechsten sollend alle amtslütt ire lüttenänt (Stellvertreter) und cantzler uß den dryen Püntten unt pundtslütten verseechen und nit mit welschen unseren underthanen, auch soll der amtsman sine amtslütt nemen in dem Pundt, da er seßhaft ist.» (Fritz Jecklin, *Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner Drei Bünde*, 2. Teil, S. 312.)

Fra Giulio begeben habe. Den Vikar der Inquisition habe er wissen lassen, daß er sich von den Häretikern abwenden und in den Schoß der hl. Römischen Kirche zurückkehren wolle, wenn er ihm beim hl. Vater Vergebung seiner Delikte erwirke. Auch wolle er aus Dankbarkeit für diesen Dienst einige evangelische Prädikanten der Inquisition in die Hände spielen. Verschiedene Prozeßakten, zum Beispiel diejenigen eines gewissen Johannes Ambrosius Latualis, habe er zur Irreführung der Richter gefälscht und sei von einem gewissen Zeitpunkt an mit päpstlichen Dublonen reichlich versehen gewesen, was ausgeschlossen wäre, wenn da nicht gewisse Verbindungen vorhanden gewesen wären. Was ihm in Religionssachen zur Last gelegt worden sei, habe er entschieden geleugnet und ein zu Erkundigungszwecken in dessen Heimat beordeter Gesandter habe als Ergebnis seiner Nachforschungen die Nachricht heimgebracht, daß Borronis Aussagen, wie er sie vor und unter der Folter gemacht habe, bestätigt worden seien.¹⁰ Darauf sei er aus dem Gewahrsam entlassen worden und habe in Chiavenna als Privatmann gelebt, wie man vermutete über Rachepläne sinnend. Deswegen sei er vom Bundestag ersucht worden, innert Monatsfrist das Gebiet der Drei Bünde zu verlassen. Den bündnerischen Beamten habe man eingeschärft, dem Ausgewiesenen keinen Paß zur Rückkehr in die Drei Bünde auszustellen. Als man ihn fast vergessen gehabt habe, habe der Ritter Hartmann von Hartmannis, ein Mann von hohem Ansehen, der mit anderen Herren als Syndicus im Veltlin amtete, im Monat Mai des Jahres 1601 ein Schreiben von dem in Rom lebenden Trahonenser Bürger Joh. Georg Pini, Dr. beider Rechte, mit der Nachricht erhalten, daß Broccardus, derfrüherinTrahona das evangelische Pfarramt bekleidete, sich in Rom herumtreibe und bei den Spitzen der Stadt die schandbarsten Gerüchte über Bünden und die Bündner verbreite.¹¹ Auch eine Schrift habe er ausge-

¹⁰ Nach J. Bott a. a. O., S. 484, hieß der Abgesandte Gredig und war Unterschreiber.

¹¹ Zu den interessierten Spitzen der Stadt gehörten, wie Giussani auf Grund einer Depesche des venetianischen Gesandten Giovanni Battista Padavino an die Republik Venedig vom 18. Juni 1604 mitteilt, neben verschiedenen Kardinälen, Papst Clemens VIII. und der in Mailand residierende Graf von Fuentes. Zu Anfang des Jahres 1601 habe Broccardo seine ausführliche Darstellung (*particolareggiata relazione*) über die Drei Bünde und deren Regierungsform zuerst dem Grafen und nachher dem Papste überreicht mit genauen Angaben, wie die katholische Religion in den Untertanenlanden wieder hergestellt, bzw. die rätischen Völkerschaften sicher bezwungen und das Eindringen der Häretiker in Italien verhindert werden könne (pag. 142 f.).

arbeitet, die großem Interesse begegne und über die Lage der Drei Bünde, die Regierungsform des Landes und die Natur des rätischen Volkes spezifizierte Auskunft gebe. Da dieser Schrift die Absicht zu Grunde liege, dem rätischen Volke zu schaden, erklärt sich Pini, wenn man es wünsche, bereit, die Pläne Borronis auszukundschaften und auch über seine Person die nötigen Angaben zu beschaffen. Hartmann von Hartmannis habe Dr. Pini, als einem treuen Untertanen, für diesen wichtigen Hinweis unter gleichzeitiger Überreichung eines Geschenkes den Dank der Republik ausgesprochen und um Zusendung eines Exemplars der Borroni'schen Schrift ersucht.¹² Sobald Dr. Pini eines solchen habhaft geworden sei, habe er es den Bündnern übermittelt¹³, worauf der Bundestag Borroni vogelfrei erklärt habe, ohne daß sich aber für die Exekution jemand gefunden hätte.

Was ist der Inhalt der famosen Schrift? Wir heben diejenigen Bemerkungen heraus, die sich über die politischen und kirchlichen Einrichtungen und Zustände der Drei Bünde äußern, ferner Winke enthalten, wie das Land mühelos eingenommen werden könne, und endlich, wie die Häresie auszurotten und der katholische Glaube in den Drei Bünden wieder herzustellen sei. Wir halten uns dabei im 1. Teil der Schrift an die von Giussani als Dokument III abgedruckte «Relazione di Broccardo Borroni intorno alla Rezia, alla Valtellina ed ai contadi di Bormio e di Chiavenna 1601», die sich in einer Kopie des venetianischen Gesandten bei den Drei Bünden, Giov. Battista Padavino, im «Archivo di Stato» von Venedig findet, im 2. Teil an einen Auszug von P. D. Rosius a Porta, der von der Bearbeitung oder gewaltsamen Beseitigung evangelischer Prediger handelt und von Pa-

¹² Nach J. Bott a. a. O. S. 487 war Vikar Somvig – es handelt sich zweifellos um Ant. v. Somvig, der 1591–1593 das Amt eines Vikars im Veltlin, neben Johann Planta als Landeshauptmann, bekleidete – mit der Verfolgung Borronis in Italien beauftragt. Mit einem Diener habe er sich dorthin begeben und außer seinen persönlichen Reiseauslagen an Dr. Pini in La Specia 459 Gulden und 34 Kreuzer aufgewendet.

¹³ Nach A. Giussani verkehrte Borroni in Rom viel mit einigen Bekannten aus dem Veltlin, nämlich, außer mit Pini, mit Kanzler Luigi Paravicini, dem Drogisten Giovanni Antonio u. a. Auf diesem Wege sei das Tuch des Verrats, an dem Borroni gewoben habe, bekannt geworden. Giovanni Antonio sei am 13. August des gleichen Jahres in Caspano im Veltlin über das von Broccardo in Rom geführte Leben und die Erlangung der famosen Schrift verhört worden. Und am 3. September sei der Kanzler Alvig Paravicini von Caspano in Vacallo bei Como durch den Gesandten Padavino befragt worden und habe die Aussagen Giovanni Antonios in allen Teilen bestätigt, auch die Mittel präzisiert, mit denen Borroni sein Unternehmen zum glücklichen Ende habe führen wollen (a. a. O., S. 146).

davino (oder von Giussani) in dem Bericht an die Republik Venedig weggelassen worden ist.¹⁴

Man könne sich nicht genug verwundern, sagt Borroni gegen den Schluß des 1. Teils seiner Schrift, daß die benachbarten Potentaten der Drei Bünde, die Franzosen, Spanier, Deutschen und Venetianer, die Tyrannei und Überhebung dieses rohen und ungebildeten Bauernvolkes dulden können und, was noch unverständlicher sei, daß sie es hinnehmen, daß es die von ihnen angebotene Freundschaft und Bundesverbindung zurückweise, ja sogar zu verachten wage.¹⁵ Keine Aussicht zum Beispiel sei, daß der Kaiser das abgelaufene Bündnis erneuern könne. Venedig habe im vergangenen Jahre vergeblich mit ihnen ein Bündnis abzuschließen gesucht. Der spanische König bemühe sich schon jahrelang um ein Abkommen zwischen ihnen und dem Herzogtum Mailand. Sie scheinen aber von seiner Freundschaft nichts wissen zu wollen. Mit der Erneuerung des französischen Bündnisses wolle es auch nicht vorwärts gehen. Der Stolz dieses Volkes sei bei der Kargheit seines Bodens sehr wenig angebracht. Abgesehen von Käse, Milch und Fleisch und etwas Wein, wisse es nicht, wo es die Lebensmittel hernehmen solle, wenn es nicht aus den angrenzenden Landstrichen Mailand, Tirol und Schwaben, die alle katholisch seien, das Nötige importieren könnte. Ohne diese Hilfe könnte es kaum

¹⁴ Dem Verfasser dieser Abhandlung ist das Original (die Kopie) der Schrift, die P. D. R. a Porta vorgelegen haben muß, nicht zu Gesicht gekommen. Sie scheint weder auf der Kantonsbibliothek noch im Staatsarchiv vorhanden zu sein. Auch Staatsarchivar Dr. R. Jenny ist sie bei der Anlage von Registern und Inhaltsangaben zu den Archivbeständen nicht in die Hände gefallen. J. Bott, der im Staatsarchiv gut daheim war, konnte ihrer ebenfalls nicht habhaft werden. In seinem Kommentar zur Ardüerschen Chronik erklärt er S. 489 f., nicht zu wissen, ob die Schrift Manuskript geblieben oder im Druck veröffentlicht worden sei. Nach den bisher angestellten Nachforschungen zu schließen, dürfte sich das merkwürdige Schriftwerk schwerlich in den hiesigen öffentlichen Sammlungen und Landesarchiven vorfinden und werde wohl nie wieder zum Vorschein kommen, eine Vermutung, die wir angesichts der damaligen internationalen Bedeutung der Drei Bünde und der für die auswärtigen Potentaten (Spanien, Österreich) äußerst wichtigen und meistens zutreffenden Angaben der Schrift nicht teilen können.

¹⁵ Anmaßung und Selbstüberhebung in den Augen Borronis war es nicht nur, wenn die Drei Bünde bei nachgesuchten Bündnisverträgen den auswärtigen Fürsten Bedingungen wegen Soldzahlungen, Jahrgeldern usw. stellten. Noch viel anmaßender mag es ihm erschienen sein, wenn sie sich dem Papst gegenüber widerspenstig zeigten, zum Beispiel seiner Inquisition mit der Einrichtung einer eigenen Inquisition, um gleiches mit gleichem zu vergelten, drohten, den einen päpstlichen Legaten ablehnten, den andern mit seinen Forderungen in die Schranken wiesen, das Verlesen päpstlicher Bullen und anderer Erlasse aus Rom von den Kanzeln herab verboten, die von päpstlicher Heiligkeit verlangte Ausweisung italienischer Glaubensflüchtlinge verweigerten usw.

acht Tage zusammenhalten, einen Krieg weder anfangen noch ab-
whren.¹⁶

Die meisten Häuser im Lande seien ganz aus Holz konstruiert und können bei einem feindlichen Einfall in Asche gelegt und völlig un-
bracubar gemacht werden.¹⁷ Die Täler seien durch unpassierbare
Bergketten voneinander geschieden, daß sie außerstande seien, ein-
ander rechtzeitig Hilfe zu bringen und völlig verwüstet werden kön-
nen, ehe nur das Gerücht davon zu den Nachbarn gedrungen sei.

In ganz Rätien sei kein einziges Zeughaus. Bloß auf die Privat-
häuser sei zur Ausrüstung einer geringen Zahl von Lanzenknechten
ein gewisser Vorrat von Waffen verteilt, womit kaum 2000 Mann
wehrhaft gemacht werden können.¹⁸ Auch fehle den rätischen Völker-
schaften jegliche militärische Ausbildung; sie seien weder geschult
noch kampfbereit. Ein Kriegsmaschinenpark und Fourage seien nicht
vorhanden. Und was noch schlimmer sei: Im Staatsäckel sei kein
einziges Kreuzer, womit sie sich die nötige Kriegsrüstung beschaffen

¹⁶ Ganz so schlimm, wie Borroni es darstellt, war es nicht. Nach Dr. Traug. Schieß,
3. und 4. Anhang zu Ulrich Campells Topographie von Graubünden, Einleitung, S. 44 ff.,
brachte das Unterengadin gutes und viel Getreide hervor, so daß es über den eigenen Bedarf
hinaus solches nach Davos, dem Oberengadin, Puschlav und Veltlin ausführen konnte. Im
ganzen genommen war das Land allerdings auf einen starken Getreideimport aus Zürich
und Mailand angewiesen. Eine mailändische Getreidesperre wirkte sich sehr empfindlich
auf die Drei Bünde aus, was Borroni selbstverständlich bekannt war. Dagegen erlaubte der
Reichtum an Weiden eine intensive Viehzucht, die die Bevölkerung mit Fleisch, Butter
und Käse versorgte und sogar etwelche Ausfuhr von Vieh und Käse nach Italien ermög-
lichte.

¹⁷ Diese Angabe wird durch Campell-Schieß a. a. O., S. 45, bestätigt. Die Häuser,
heißt es da, waren nach allem zu schließen, zum weitaus größten Teil aus Holz erbaut. Auch
größere Dörfer mit eher städtischem Charakter trugen ein durchaus ländliches Gepräge.
Stallungen und Heuställe standen mitten unter den andern Gebäuden und waren daran
angebaut. Selbst Chur wies vor dem großen Brand von 1574 fast lauter Holzhäuser auf.
Unter diesen Umständen war das Niederbrennen bei einer feindlichen Invasion keine
schwierige Aufgabe, besonders wenn die Scheunen mit Heu gefüllt waren.

¹⁸ Mit dieser Angabe berührt Borroni einen wunden Punkt im rätischen Wehrwesen.
Bezeichnend ist diesbezüglich die von J. Bott im Kommentar zur Ardüerschen Chronik
(S. 467) erwähnte Eintragung im Landesprotokoll (Jahrgänge 1592–1598), daß «das
geschütz der 3 pündt» sich in des Herrn Batista v. Salis Haus befunden habe. Ferner S. 497,
daß jeder Bund für den Betrag von 300 Kronen jährlich Pulver anzuschaffen habe, daß im
Bergell und Puschlav zur Verteidigung des Veltlins und beider Grafschaften Worms und
Cläven schweres, aber in mangelhaftem Zustande befindliches Geschütz liege, daß jede
Gemeinde etwelche Musketen anschaffen müsse, der Maienfelder Landvogt gehalten sei,
eine Anzahl Haken auf das Schloß zu liefern usw., lauter Anordnungen, die auf die Kriegs-
bereitschaft der Drei Bünde kein günstiges Licht fallen lassen. Weitere interessante Anord-
nungen über militärische Organisation und Wehrkraft S. 410 und 525. Fähnlilupf mit Wehr
und Waffen. Fr. Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte der Drei Bünde,
2. Teil, S. 432. Wegen des Staatsärars siehe Ardüser-Bott, S. 544.

könnten. Was sie aus den Fürsten «herauslausen» oder den Untertanen abzwacken, werde zuerst auf die Dörfer, nachher auf die Köpfe verteilt, wenn es nicht vorher durch Saufgelage drauf gegangen sei. Die Armut und politische Verlotterung zeige sich auch darin, daß das rätische Volk keine Gesandten an den Fürstenhöfen unterhalte. Wie das Bedürfnis es verlange, werden Gesandte unter Mißachtung jeglicher Würde erkoren, denen es aber weniger am Herzen liege, dem Lande zu dienen, als von den fremden Potentaten goldene Ketten mit nach Hause zu bringen.

Regiert werde in dem Volksstaate, der nur mit den Helvetiern durch ein Waffenbündnis verbunden sei, nach einem rohen Landrecht, die Untertanen in Chiavenna und im Veltlin teils nach kaiserlichem Recht, teils nach einem ganz korrupten, eigentlichen Tyrannen wohl anstehenden Gewohnheitsrecht (bzw. nach alten, von den Mailänderherren übernommenen Gewohnheiten) mit unterschiedsloser, angemaßter Anwendung auf das politische und kirchliche Gebiet. Ihren Vorteil vergessen die Richter nie. Bei der Wahl der Amtspersonen könne jeder bäuerliche Idiot zu Amt und Ehren gelangen, wenn er nur durch freigebige Weinspenden das Stimmvolk gewinne. Gelehrsamkeit, Rechtlichkeit und Herkommen gelten nichts.¹⁹

Bei den Gerichtsverhandlungen im Grauen Bunde, der 30 Gerichte mit je drei oder vier Pfarreien oder Dörfern zähle, werde auf Kosten der Litiganten oder Beklagten bis zum völligen Austrag des Handels gegessen und getrunken, so daß sehr oft das ganze Vermögen derselben aufgezehrt werde. Und selbstverständlich ist es Borronis Meinung, daß es in den zwei anderen Bünden und in den Untertanlanden im Gerichtswesen nicht besser bestellt sei.

Zu scharfer Kritik holt er bei der Darstellung der nach mittelalterlicher Übung der Kirche zustehenden Rechte aus. Der Umstand erregte sein besonderes Mißfallen, daß an den aus Laien sich zusammensetzenden Bundestagen Glaubenskontroversen der Untertanen behandelt werden, daß ohne Erlaubnis der politischen Behörden über kirchliche Fragen nicht disputiert werden dürfe, weder den Katholiken noch den Calvinisten ohne Spruch der Politiker ein Recht auf

¹⁹ Die Käuflichkeit in den herrschenden Landen wird auch von Campell erwähnt. Campell-Schieß a. a. O., S. 41.

die Kirchen und Kirchengüter zugestanden werde, ja ohne Zustimmung der Drei Bünde von den Häretikern keine neue Kirche gebaut werden könne, und daß durch Mehrheitsbeschluß in Glaubenssachen ein Zwang nicht ausgeübt werden und eine Vertreibung nicht stattfinden dürfe.²⁰ Anders verhalte es sich in den herrschenden Landen, wo man nach Belieben den Glauben wechseln, Kirchen aufrichten, in Glaubenssachen die Minderheit zum Gehorsam gegenüber der Mehrheit zwingen könne, ohne um die Zustimmung der politischen Behörde nachsuchen zu müssen.²¹ Auch nehmen die politischen Behörden Klagen in kirchlichen Dingen entgegen, ohne die Priester und Pfarrer zu begrüßen, und dies bei den Untertanen wie in den herrschenden Landen, lösen Ehen wegen Ehebruch oder Glaubensverschiedenheit auf, manchmal auch wegen Trunksucht des weiblichen Teils, erlauben ohne viel Bedenken Verwandtenehen im 2. und 3. Grade und fällen empfindliche Bußen aus gegen solche, die Dispens beim Papste oder bei den Bischöfen einholen. In einzelnen Gerichten seien dergleichen Entscheide in Ehesachen einem Sondergericht aus ungebildeten Laien übertragen, das sie *Drittura del matrimonio* (Ehegericht) nennen.

Wenn Borroni von den Evangelischen redet, so bezeichnet er sie stets als Häretiker und den evangelischen Glauben als häretische Pest. Nicht gut weg kommt bei ihm der regierende Bischof. Im Grauen Bunde seien mindestens 80 Parochien gegenüber bloß 7 häretischen

²⁰ Was die Justizpflege in den Untertanenlanden anbelangt, wurde 1603 in der sog. *Reforma ordinata*, daß gegen ein Urteil des Amtmannes (*Podestaten*) an die Drei Bünde appelliert werden könne, wo beide Teile zum Worte kommen und endgültig entschieden werde. *Ardüser-Bott*, S. 540. Fortunat Sprecher erklärt in seiner *Rhätischen Chronik* S. 346 f., die gerichtlichen Prozesse werden nach den von den Drei Bünden aufgestellten Veltliner Statuten, welche in Civil- und Criminalsachen mit dem Kaiserlichen Recht in Form und Weise übereinstimmen, durchgeführt. Speziell in Ehesachen mache der Amtmann die nötigen Erhebungen und fälle dann mit Rat des Vikars auf Grund der Statuten das Urteil. Nach *Ardüser-Bott a. a. O.*, S. 474, konstituierte sich der Bundestag zeitweilig als Consistorialgericht (Ehegericht) und bestätigte z. B. eine Ehe, die bereits geschieden war und löste eine andere auf ergangene Scheidungsklage auf. Auch kirchliche Streitfragen wurden ohne Bedenken von Laienrichtern entschieden. Es war eine der wichtigsten Forderungen, die der päpstliche Nuntius Bianchini 1561 stellte, daß der Bundestag die Kirchen, welche man den Priestern und anderen Geistlichen genommen habe, samt deren Einkünften und Jurisdiktion, den rechtmäßigen Eigentümern erstatte. *Fr. Jecklin a. a. O.*, S. 312.

²¹ Bezeichnend ist diesbezüglich eine Bemerkung des Bischofs *Beatus a Porta* in einer die Reformation in Bergün betreffenden Sache vom Jahre 1573. Es handelte sich um Wahrung der Rechte der evangelischen Minderheit in der Nachbarschaft, worauf der Bischof sich in einem Ausschreiben an die Gotteshausleute dahin vernehmen ließ, daß es bisher in den Püntten allwegen so gehalten worden sei, daß der mindere dem mehrten Teil habe folgen müssen. Die Bergüner seien «*pundtsleutth und nit Veltliner*». *Fr. Jecklin a. a. O.*, S. 438.

(Splügen, Thusis, Ilanz, Tamins usw.). Den Priestern mangle es an Disziplin und bischöflicher Visitation. Infolge Nachlässigkeit des Bischofs stehe der Gottesdienst in Gefahr, allmählich ganz aufzuhören. Bestätigte der Papst die Äbte, statt des Bischofs, würden tüchtigere Anwärter gewählt, die Priesterschaft zu treuerer Erfüllung ihrer Amtspflichten angehalten, und die Kirchendisziplin besserte sich. Im Kloster Disentis, das einst über eine große weltliche und geistliche Jurisdiktionsgewalt verfügte, sei ein Alexandrinisches Seminar eingerichtet gewesen, das von Tag zu Tag zurückgehe, so daß es nicht ausgeschlossen sei, daß seine Güter wie diejenigen des Klosters draufgehen.²²

In den Tälern Misox und Calanca, die kirchlich zum Erzbistum Mailand gehören – Verwechslung mit dem Puschlavertale – werde der katholische Kultus noch unverfälscht bewahrt, und die Kirchendisziplin sei im allgemeinen gut. Es könnten von hier aus, wie durch eine offene Türe, große Eroberungen in Rätien gemacht werden, und dies besonders in dem betreffenden Bunde, der nur an wenigen Orten von der häretischen Pest infiziert sei, das heißt im Grauen Bunde. Es habe die katholische Religion in ihm auch den Vorteil, daß dank der geringen Zahl der Häretiker diese bei Abstimmungen stets in der Minderheit seien, solche nur selten in die Behörden gewählt werden und daher der katholische Glaube besonders anläßlich der Bundestage begünstigt werden könne. Der Bund weise viele tüchtige Männer auf, die mit allen Kräften für den katholischen Glauben einzutreten bereit seien.

Der Gotteshausbund, der noch vor 80 Jahren in seiner Gesamtheit in geistlichen und weltlichen Dingen dem Bischof als seinem fürstlichen Herrn gehorcht habe, habe sich jetzt so gut wie ganz unabhängig gemacht, und es sei von den fürstlichen Machtbefugnissen des Bischofs nur ein Schatten und der leere Name geblieben. Zwar anerkenne man den Bischof in gewissen Talschaften (Engadin, Domleschg usw.) und leiste ihm in gewissen Dingen Gehorsam. Infolge der Sorglosigkeit der

²² Über das «Seminarium Alexandrinum» des Klosters finden sich die notwendigen Angaben bei Eichhorn, *Eiscopatus Curiensis*, pag. 257 ff. Angeregt wurde die Gründung durch Abt Christ. v. Castelberg, ausgebaut durch seinen Nachfolger Nicolaus III. Tiraun mit finanzieller Unterstützung des edlen Kardinals Alexander Michael Bonelli. Nach dem Tode dieses letzteren sei es in Abgang geraten, weil der alljährlich fließende Zuschuß von den Laienverwaltern z. T. für andere, stiftungsfremde Zwecke verwendet worden sei, und weil viele, die im Seminar mit großen Aufwendungen für die priesterliche Laufbahn vorbereitet worden seien, später auf dieselbe verzichteten.

Bischöfe jedoch seien die ehemaligen Rechte zum Teil verloren gegangen, und zudem werden die Untertanen durch die benachbarten Häretiker ermuntert, das bischöfliche Joch ganz abzuwerfen. Wäre der Bischof so, wie er sein sollte, würde er als Burgvögte in Remüs, Marmorera, Fürstenau und Fürstenburg Männer von unzweifelhafter Glaubenstreue einsetzen, die als Kastellane und Vorsitzende der Gerichte der katholischen Sache in wirksamster Weise dienen könnten. Statt dessen aber haben die Bischöfe seit der Reformation ohne Unterschied sowohl den Burgen als dem bischöflichen Palast häretische Männer vorgesetzt, nach deren Willkür alles regiert werde. Ein Leichtes wäre es dem Bischof und den Domherren, wenn es ihnen daran gelegen wäre, durch Lehre und gutes Beispiel den katholischen Glauben in der Hauptstadt und deren Umgebung voranzutreiben. Ganz Rätien ströme in Chur zusammen. Es sei daselbst alljährlich dreimal Markt. Auch die Tage der Drei Bünde werden daselbst abgehalten. Weiter pflegen die häretischen Prediger (Ministri) von ganz Rätien alljährlich in der Fronleichnamsoktave zu ihren Konventikeln in Chur sich zusammenzufinden. Von ihnen würde der Bischof sicherlich viele für Christus gewinnen, wenn er mit Klugheit und Eifer ans Werk ginge. Vernachlässige er diese sich ihm anbietende Gelegenheit, so sollte er doch wenigstens durch tüchtige, zu diesem Zweck bestellte Männer diese Arbeit in Angriff nehmen lassen. Alle Landschaften um Chur seien katholisch mit dem ganzen Gebietsstreifen dem Rhein nach bis nach Splügen. Ohne Zweifel hätten katholische Missionare die Möglichkeit, sich hier niederzulassen und Bekehrungsarbeit zu leisten, wenn der Bischof hinter ihnen stünde. Hochangesehene, für den katholischen Glauben eifernde Männer, die sich bei sich anbietender Gelegenheit für die katholische Sache in wirksamster Weise einsetzen würden, habe es in diesem Bunde genug. Ihre Namen habe er mit 600 andern aus dem Grauen Bunde in ein Verzeichnis aufgenommen. Zu gelegener Zeit werde er sie bekannt geben. Die Betreffendem haben ihm ihre Hilfe zur Vertreibung oder Bekehrung der Häretiker zugesagt.²³ Im Gebiet des Gotteshausbundes seien zwei Klöster, ein Frauen-

²³ Die unterirdische Tätigkeit, die Borroni betrieben hat, erinnert an die Verrätereie des Erzpriesters von Berbenno im Veltlin, der evangelische Personen mit ihren Namen aufzeichnete, um sie der Inquisition zu Mailand oder Como zu notifizieren. Fr. Jecklin a. a. O., S. 509. Selbstverständlich verfolgte Borroni mit seinen Aufzeichnungen einen anderen

und ein Männerkloster, die beide einen gewissen Schein der Religion bewahren, der Kirchengucht aber bar seien und durch den Bischof einer Reform unterzogen werden könnten.²⁴ Ihre Erhaltung verdanken sie nach seiner Meinung den Einkünften, die sie von jenseits der Landesgrenze beziehen, wie dies auch beim Bistum der Fall sei, das ohne Zweifel aufgehoben worden wäre, wenn es ohne Verlust der auswärtigen Bezüge hätte geschehen können. Rechne man die Mönche, Domherren und Pfarrer des Bundes zusammen, ergebe sich eine Zahl, die nicht kleiner sei als diejenige der häretischen Prediger. Nur in einem Punkte seien die Häretiker in diesem Bunde den Katholiken überlegen, daß sie fast alle einflußreichen und vermöglichen Männer auf ihrer Seite haben. Bei den Katholiken seien mit Ausnahme von zweien nur Leute, die im Volke kein Ansehen genießen. Der Bund habe 8000 wehrfähige Männer, von denen kaum 1500 Katholiken seien. Es müsse offen zugegeben werden, daß die Häretiker daselbst die Führung haben. Zum Verzweifeln sei es jedoch nicht. Der Bund könne wieder zum Gehorsam zurückgeführt werden, wenn sich der Bischof und seine Mitarbeiter nur tüchtig ins Zeug legen. Es seien nämlich unter den führenden Häretikern einige, die das Unlautere der Häresie kennen und sich bekehren ließen, wenn man sich einige Mühe gäbe. Erwünschte Gelegenheit zur Fühlungnahme böten ihre öfteren Reisen nach Mailand und Venedig. Bei seinen Zusammenkünften mit ihnen in Gallien und Italien haben sie sich sehr günstig über den katholischen Kultus, ungünstig dagegen über die Unflätigkeit (foeditas) ihrer Prediger geäußert. Geschickte Bekehrungsversuche dürften Erfolg haben. Von allergrößter Wichtigkeit wäre es, eine der mächtigen, seit einigen Jahren sich bekämpfenden Familien Salis und Planta, denen das Volk blindlings folge, für die katholische Kirche zu gewinnen, da dann auf eine Belebung auf unserer Seite zu hoffen wäre.

Zweck. Nicht um die Notierten zu verderben, legte er seine Verzeichnisse an, sondern um sie für die Beseitigung der Häretiker zu benutzen. Seine Mitteilungen erwecken den Eindruck, als ob er alle persönlich gekannt und für seinen Staatsstreich gewonnen hätte, da er sonst kaum so sicher mit ihrer Hilfe hätte rechnen können. Gefährlich als versteckter Feind der Drei Bünde war er sowohl durch seine genaue Kenntnis von Land und Leuten, wie durch die seltene Gabe, einsichtige Männer für seine landesverräterischen Pläne zu gewinnen. Übrigens darf, ohne seinem Charakter zu nahe zu treten, angesichts seiner Behauptungen die Frage aufgeworfen werden, ob er nicht einer argen Selbsttäuschung sich hingegeben oder gar bewußt falscher Aussagen sich schuldig gemacht habe.

²⁴ Wahrscheinlich hat Borroni das Nonnenkloster Münster an der Grenze Bündens und das Mönchskloster Marienberg im Vintschgau im Auge.

Im Zehngerichtenbunde, einem rauhen, gebirgigen und unwirtschaftlichen Gebiet, habe es wenig Katholiken. Unter den 12 Ratsboten sei keiner, der den Glauben der hl. Römischen Kirche bekenne. Die drei oder vier katholischen Pfarreien seien so unbedeutend und klein, daß sie sich nicht zu einem Bezirk mit einem Abgeordneten zusammenschließen können. Auf Territorium dieses Bundes sei ein großer Zisterzienserkloster, genannt Kloster Churwald, das von einigen fetten Mönchen, die ein skandalöses Leben führen, bewohnt werde. Ihre bösen Sitten seien schuld, daß auch in den vier katholischen Pfarreien des Bundes sich der alte römische Kultus auflöse. Es müsse etwas getan werden, daß diese Herren, wenn sie sich weigern, nützlich zu sein, wenigstens nicht schaden. Mit Hilfe der Österreicher und dem ungeteilten Einsatz einiger tüchtiger einheimischer Männer wäre der ganze Bund für den katholischen Glauben wieder zu gewinnen. Es seien unter dem Bundesvolk vier Männer von hohem Ansehen. Gelingen es, sie anzulocken und auf die katholische Seite zu ziehen, so habe er die beste Hoffnung, daß der ganze Bund ihnen nachfolge. Borroni scheut sich nicht, sie mit Namen aufzuzählen und sie großer Habgier zu bezichtigen. Es sind Landammann Johannes Guler, Oberst Hartmann v. Hartmannis, Landeshauptmann Johannes Enderli und Podestat Luzius Gugelberg. Man müsse mit ihnen einzeln verkehren und ihnen gewisse Vorteile in Aussicht stellen. Verschaffe man ihnen solche, seien sie für alles zu haben.²⁵

In den Untertanenlanden sei zuerst die Grafschaft Chiavenna mit Chiavenna und Plurs als Hauptorten und Sitz tyrannischer Bündner Beamten zu nennen. Die Grafschaft umfasse 15 Parochien, die alle von katholischen Priestern, im ganzen mindestens 20, bedient werden, während sie nur 4 häretische Prediger in Chiavenna, Plurs, Ponteila und Mesi aufweisen, lauter Apostaten aus Italien. Es biete keine Schwierigkeiten, die Gegend von der Häeresie zu reinigen, nur Courage brauche es. An ihm bekannten beherzten Männern fehle es nicht, die für einen solchen Auftrag dankbar wären. Auch ein Kloster, Prada genannt, sei bei Chiavenna, von dem aus etwas getan werden könne, wenn tüchtige und gelehrte Mönche in demselben wirken. Das

²⁵ G. Arduser hat von diesen Männern eine ganz andere Auffassung. Unter den 61 «vernampften und wolbekanntten» Bündnern des Jahres 1596 zählt er auch sie auf. Chronik S. 136 ff.

Veltlin, eine Gegend von ausnehmender Lieblichkeit und Fruchtbarkeit, sei ein langgestrecktes Tal mit mehreren namhaften Örtlichkeiten. Die bündnerischen Beamten mit ihren tyrannischen Methoden haben ihren Sitz in Bormio, Tirano, Teglio, Sondrio, Morbegno und Trahona. Überall, ausgenommen in Bormio, seien häretische Prediger, aber auch, diesen an Zahl überlegen, katholische Priester. Wie die Grafschaft Chiavenna, gehöre das Veltlin zum Bistum Como, dessen Oberhirte aber nur mit Bewilligung der Drei Bünde Visitationen vornehmen dürfe.²⁶ Dasselbst (bei Morbegno) sei ein stattliches Dominikanerkloster, zwei Reitstunden vom Comersee entfernt, in dem einige Missionare zur Bereisung der umliegenden Pfarreien untergebracht werden können.²⁷ Das Tal weise mindestens 65 Parochien auf.²⁸ Die Priester haben eine sorgfältige Visitation nötig, da unter ihnen viele halstarrige, aus Italien flüchtige Männer seien, die ohne Entlassungsschreiben das Priesteramt ausüben. Die katholische Kirche im Veltlin habe, wie die Grafschaft Chiavenna, den Vorteil, daß sich kein Ort finde, der ganz häretisch sei und viele Gemeinden keinen einzigen Ketzler aufweisen. Katholische Priester gebe es mindestens 80, häre-

²⁶ Der Comasker Bischof suchte immer wieder das Visitationsrecht in den bündnerischen Untertanenlanden zu bekommen und rief zur Erlangung desselben den Statthalter von Mailand und die katholischen Eidgenossen zu Hilfe. Im Namen des ersteren z. B. erschien 1579 der Gesandte Marcus Antonius Bossius mit einem Empfehlungsschreiben der Eidgenossen und des Bischofs vor dem Bundestage und stellte das Begehren, daß die Drei Bünde die Amtleute im Veltlin anweisen, dem Bischof von Como bei der Ausübung seiner geistlichen Jurisdiktion keine Schwierigkeiten zu machen. Sollte dem Begehren nicht entsprochen werden, so sähe sich hochgedachter Gubernator verursacht, den Bündnen den feilen «Kauf abzuschlagen» (eine Handelssperre anzuordnen). Fr. Jecklin a. a. O., S. 485. Dazu Arduser-Bott S. 481 f., wonach die Drei Bünde dem neugewählten Bischof gratulierten und ihm seine Einkünfte aus den Untertanenlanden garantierten, aber auf der jeweiligen Einholung der Bewilligung für die Kirchenvisitation bestanden.

²⁷ Dieses Kloster galt den Bündnern als ein Schlupfwinkel landesfeindlicher Elemente. Schon am 7. Juni 1561 hatte der päpstliche Nuntius Bianchini vor dem Bundestage in Chur wegen der Maßnahmen wider diesen «convent dominicaner ordens» Beschwerde erhoben. Man habe den Brauch, dahin etliche Prediger zu schicken, damit sie durch ihre reine Lehre, das gute Beispiel und ihren ehrlichen Wandel das Volk auf den Weg des Herrn führen. Durch das Verbot der Drei Bünde, ausländische oder fremde Mönche zu berufen und, wenn solche abgereist seien, ihnen später wieder zu kommen untersagt sei, werde das fromme Werk verunmöglicht. Die dabei obwaltende Absicht sei keine andere als die, den alten Glauben zu entwurzeln und zugrunde zu richten, wie dies zum guten Teil hier in Chur und an vielen anderen Orten der herrschenden Lande geschehen sei. Fr. Jecklin a. a. O., S. 310 f. Dazu S. 442; 465 f.; 567, wo unterm 10. August 1597 verzeichnet ist, daß Mönche von dem Konvent zu Morbègno im Landkrieg wider den Medighin «verrätherey halb in argwon gewesen», und daß fremde Mönche und Priester viel böse Sachen angerichtet haben.

²⁸ Nach Fort, Sprecher, Pallas Rhaetica, pag. 274, hatten Veltlin und Chiavenna gegen 100 Parochien.

tische Prediger bloß 12, lauter Apostaten aus Italien. Würden letztere brieflich oder auf anderem Wege zum Übertritt angehalten, wäre das Tal nach seiner Meinung bald vom Calvinismus gereinigt. Um bei der Wahrheit zu bleiben, müsse er aber zugeben, daß fast alle führenden und vermöglichen Männer daselbst, wie in Rätien, auf Seite der Häretiker stehen.

Hinweise Borronis, wie das Land unterworfen und besetzt werden könne, wobei besonders an Spanien zu denken ist, haben wir bereits einzeln in unsere Darstellung eingestreut. Dazu gehören die Bemerkungen über den Mangel an Zeughäusern und Kriegsmaterial im ganzen rätischen Lande, über die dürftige militärische Ausbildung des wehrhaften Volksteils und den stets leeren Staatssäckel. Borroni kann nicht bestreiten, daß die Bündner tapfer seien, macht aber darauf aufmerksam, daß ihre Heeresstärke klein sei und der Unterhalt der Mannschaft auf große Schwierigkeiten stoße. Der Graue Bund zähle 50 000 Einwohner, wovon 10 000 Mann, und darunter nur 500 Häretiker, ausgehoben werden können. Der Gotteshausbund mit mindestens 30 000 Einwohner verfüge über 7000 kriegstüchtige Männer, wovon jedoch nur 1500 katholisch seien. In diesem Bunde besitzen die Österreicher eine stark befestigte Burg, durch deren Besetzung die Engadiner, die ganz häretisch seien, in Schranken gehalten werden können. Als Burgvogt amte stets ein Katholik, der auch für Bewahrung des katholischen Kultus in dem unterworfenen Distrikt (Taraspe) Sorge. Die Zahl der Einwohner im dritten Bunde, dem Zehngerichtenbunde, belaufe sich mindestens auf 15 000 mit einem Kriegsvolk von 4000 Mann. Katholiken habe es in diesem Bunde nur sehr wenige. Die Österreicher, von denen die Bundesleute vor 80 Jahren abgefallen seien, haben im Prättigau eine Burg mit Namen Marmolo (Castels), in der als Landvogt, Wächter und Kriminalrichter im Tale Georg Beeli von Belfort hause, ein frommer Mann und unerschrockener Verteidiger der Katholiken. Aber was solle er als ein Einzelner in einer Gegend, die ganz häretisch sei, ausrichten? Würde Österreich seine Rechte geltend machen, wäre Hoffnung auf etwelche Wiedereroberung vorhanden.

Zu den Untertanenlanden übergehend, weiß Borroni zu melden, daß die Grafschaft Chiavenna mindestens 5000 Einwohner zähle, von denen höchstens 800 häretisch seien. Waffenfähig seien kaum 1000,

darunter, wie er als Kanzler von Chiavenna auf Grund genauer Zusammenstellungen wisse, kaum 100 Häretiker. Das Veltlin sei von 25 000 Einwohnern bevölkert, wovon höchstens $\frac{1}{10}$ häretisch sei. Aushebungsfähig seien kaum 4000 Mann, davon 800 Häretiker. Bei diesen genauen Zahlenangaben steht bei Borroni unausgesprochen im Hintergrund, und wird von ihm für seine Pläne zu dem beabsichtigten Staatsstreich in Rechnung gezogen, die Annahme, daß die katholische Einwohnerschaft bei einem Überfall durch einen katholischen Potentaten Gewehr bei Fuß stehe oder gar jenem hilfreiche Hand biete.²⁹ Was einem solchen Überfalle ferner günstig wäre, meint Borroni, sei die Tatsache, daß das Land ringsum von Katholiken umschlossen sei, so daß niemand von den verbündeten Häretikern den inländischen Ketzern Hilfe bringen könne, es sei denn, daß sie durch katholisches Land und ganz enge, von wenig Mann mühelos zu haltende Pässe einzudringen suchen. Von solchen Engpässen nennt Borroni für das Veltlin den durch die Valle Camonica mit der Ausmündung bei Tirano und den schwierigeren durch die Valle Tozio, der nach Morbegno führe, diese beiden im Süden, im Norden den rauhen und fast ungangbaren Paß durch die Bernina- und Puschlaver Alpen und einen anderen über den Comersee, zwei Pässe, die den ins Veltlin herabsteigenden Bündnern durch ein kleines Detachement gesperrt werden können. An einer anderen Stelle seiner Schrift zählt Borroni summarisch die Zugänge zum rätischen Alpenland und den Untertanenlanden auf und kommt dabei auf bloß vier sehr enge Pforten, durch welche Pferde nur im Gänsemarsch passieren können. Der erste führe aus Italien über den Comersee und Chiavenna, der zweite ebenfalls aus Italien über brescianisches Gebiet durch die Valle Camonica, durch das Veltlin und Puschlav, der dritte aus der Grafschaft Tirol und Österreich durch das Inntal oder Engadin zur Burg Finstermünz, der vierte aus Helvetien und Schwaben nach Chur über eine über den

²⁹ Zum Jahrgang 1585 der Ardüser'schen Chronik macht J. Bott S. 407 die Bemerkung dieses Jahr sei ein wahres Unglücksjahr gewesen, heimgesucht durch die Pest, durch Wasserverheerungen, Teuerung und Kriegsnot. Als Ursache der letzteren habe man, neben der Eifersucht gegen Frankreich als rätischem Verbündeten, die Eroberungssucht Spaniens anzusehen, dessen jeweiliger Gouverneur jeden Anlaß vom Zaune reiße, um, meist im geheimen Bunde mit dem katholischen Teil der Bevölkerung in den italienischen Vogteien, den herrschenden Landen böses Spiel zu bereiten. Dazu a. a. O., S. 418: Gerücht von einem Bündnis zwischen dem Veltlin und Mailand-Spanien. Mahnung der rätischen Regierung an die Evangelischen, sich zu jeder Zeit «wolgrüst mit weer und waffen zuo machen».

Rhein geschlagene Brücke bei den Rucantiern.³⁰ An diesen vier Pforten genügen Detachemente von 20 Mann, um den Zugang so zu halten, daß niemand in Rätien oder aus Rätien durchbrechen könne. Mit einem Heere von 12 000 Mann, meint Borroni, könne das Land leicht erobert werden, es müsse nur die Winterszeit für den Angriff gewählt werden; Hilfe von jenseits der Berge sei dann kaum möglich.

Nach seinen ausführlichen Angaben über die Topographie des Landes,³¹ die politische Einteilung, die Form der Regierung, die Justizpflege, den Charakter der Bewohner und ihre Behausungen, die kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse, die militärische Stärke und Tüchtigkeit der Bevölkerung, die Aussichten für einen erfolgreichen Überfall des Landes, kommt Borroni im 2. Teil seiner Schrift auf einzelne Persönlichkeiten, für die er das Interesse des spanischen Statthalters, des Papstes und der Inquisition glaubt voraussetzen zu können, zu sprechen. P. D. Rosius a Porta, der die betreffenden Angaben in seine Reformationsgeschichte (Tomus III, pag. 184 ff.) aufgenommen hat, zählt im ganzen 17 Personen, fast ausschließlich evangelische Prediger in den Untertanenlanden Chiavenna und Veltlin, auf, über deren Leben, Charakter, Familienverhältnisse, Bekehrungsmöglichkeit oder Entführung Borroni genaue Auskunft gibt und damit der katholischen Kirche offenbar einen besonders dankenswerten Dienst zu erweisen meint. Einleitungsweise sagt er in seiner Schrift, er habe sie zu dem Zwecke verfaßt, den mißlichen Zustand der katholischen Religion in Oberrätien, wie er durch die Sorglosigkeit einiger (Verantwortlicher) entstanden sei, vor Augen zu führen und für den Fall, daß der Papst Remedur schaffen und in jenen Gegenden wieder den alten katholischen Glauben herstellen wolle, das Bild des Landes, die vorhandenen Kräfte und Einrichtungen gleichsam vor Augen habe.³²

³⁰ Dazu ist Campell-Schieß a. a. O., S. 57 ff. zu vergleichen.

³¹ Seine topographische Beschreibung des Landes leitet Borroni mit der Bemerkung ein, daß s. W. noch niemand eine solche Beschreibung von Oberrätien gegeben habe. Er konnte es nicht wissen, daß ein Einheimischer, nämlich Ulrich Cmapell, schon dreißig Jahre vorher seine *Rhaetiae Alpestris Topographica Descriptio* verfaßt hatte, die freilich damals und noch Jahrhunderte später nur als Manuskript vorhanden war.

³² *Hanc postremam partem . . . in eum dumtaxat finem delineavi, ut Catholicae Religionis statum in Provincia illa nonnullorum in Curia (statt dem verschriebenen incuria) langnitem, quasi ob oculos ponerem, quasi aliquando Summus Pontifex cogitaret promoveri et restitui posse in Regionibus illis antiquam et Catholicam Religionem, haberet tanquam in prospectu eius Provinciae imaginem, vires et instituta.*

Wir zählen die 17 Prediger in der Reihenfolge, wie sie Borroni beobachtet mit den von ihm gemachten Bemerkungen auf, lassen aber das weg, was weniger dem von ihm verfolgten Zwecke dient.

a) Nicolaus Mediolonensis (Nicolaus von Mailand). Er sei einst Franziskanermönch gewesen, habe vor drei Jahren das Mönchsgewand abgelegt und predige jetzt den häretischen Glauben in Chiavenna und unterrichte die Jugend im Katechismus. Frau und Kinder vermöge er kaum zu ernähren. Mit der Gemeinde sei er nicht so gar zufrieden, weil sie ihm den Octavianus Meyus von Lucca vorgezogen habe. Er sei zirka 40 Jahre alt und nicht ungelehrt. Ihm (Borroni) habe er öfters über die Undankbarkeit der Gemeinde geklagt und ihm gesagt, daß er des Lebens überdrüssig sei. Wenn man ihn durch Versprechungen anlocke, so sei zu hoffen, daß er nicht ungerne zum alten Glauben zurückkehre.

b) Octavianus Meyus.³³ Prediger in Chiavenna, als Häretiker geboren und auferzogen, für Bekehrungsversuche wahrscheinlich unzugänglich. Weil er aber noch jung, ledig, von vornehmer Abstammung sei und über ausgezeichnete Kenntnisse in der hebräischen, griechischen und lateinischen Wissenschaft verfüge, von hoher Tugend und auch sehr beredt sei, könnte er durch das Anerbieten eines hohen Postens in der katholischen Kirche gewonnen werden. Oder wenn er auf diesem Wege nicht zu gewinnen sei, könnte er, da er gerne fische, an den Comersee gelockt werden, wo er bequem abzufassen und nach Como zu entführen sei.

c) Michael Acrutiensis. Sei früher Dorfpfarrer in Rätien gewesen und vor zirka 10 Jahren durch Anreiz des Teufels vom katholischen Glauben abgefallen, nun Prediger der Calvinisten in Plurs. Er sei etwa 60 Jahre alt, ziemlich gelehrt, aber arm. Er müsse viel Spott über sich ergehen lassen, weil er, der Greis, ein junges Mädchen zur Frau genommen habe. Es sei zu hoffen, daß er durch aussichtsreiche Versprechungen für den katholischen Glauben wieder gewonnen werden könne.

d) Thomas Casella aus Genua,³⁴ einst viele Jahre Karmelitermönch, jetzt Prediger in Ponteila oberhalb Plurs, drei Meilen von der

³³ 1581 zu Vicosoprano in die Synode aufgenommen (J. R. Truog, Bündner Prädikanten, S. 10, Nr. 132).

³⁴ 1581 in Vicosoprano mit Meyus in die Synode aufgenommen.

Bergeller Grenze, habe eine unfruchtbare, zänkische und undankbare Frau, sei zirka 45 Jahre alt, wohlgelehrt, aber frech, ränkesüchtig und von ausgesprochener Selbstliebe erfüllt, reich, aber in einem wilden, gebirgigen Ort wohnhaft. Die Liebe zu Italien scheine in ihm nicht ganz erloschen zu sein. Der Klosterdisziplin würde er sich jedoch kaum mehr unterziehen. Mache man ihm Hoffnung auf Freiheit und lasse noch andere Verheißungen einfließen, so dürfte er in die katholische Kirche zurückkehren.

e) Joannes Martius Senensis (von Siena),³⁵ ein Apostat, seit 30 Jahren häretischer Prediger, gegenwärtig in Soglio im Bergell im Amt, zirka 60 Jahre alt. Seine Frau sei eine ehemalige Nonne aus dem Venetianischen, die heimlich aus dem Kloster entwichen sei. Er habe etwas wider die Römische Kirche im Druck herausgegeben. Anlässlich der Disputation von Plurs über die Messe sei er an der Spitze der Häretiker gewesen. Auf ihn sei keine Hoffnung zu setzen. Er sei nur mit List oder Gewalt aus dem Wege zu schaffen.³⁶

f) Ferdinandus de Umbria. Kaum sei dieser Mann aus dem Herzogtum Spoleto (Umbrien) in Rätien angelangt und daselbst als Prediger angestellt worden, habe er ein junges Mädchen aus dem Volke zur Frau genommen, mit der er in Unfrieden lebe und nun in mißlicher Lage sich befinde. Durch Versprechungen wäre er ohne Zweifel zum Übertritt zu bewegen.

g) Martinus Pomhiera³⁷, einst Priester, zurzeit Prediger in Vicosoprano im Bergell, ein sehr geschwätziger Mensch von etwa 60 Jahren. Er habe eine junge Frau heimgeführt, werde von Eifersucht geplagt und sei ein starker Trinker. Einst habe er sich behufs Übertritt auf dem Wege nach Mailand befunden, wobei er jedoch anderen Sinnes geworden sei, man wisse nicht warum und wieso. Er leide sehr unter Mangel, da er seinen ganzen Jahresgehalt innerhalb eines Monats verschlemme. Wolle man ihn gewinnen, müsse man mit aller Klug-

³⁵ War einer der Hauptredner an der Disputation zu Plurs 1597 neben Scipio Calandinus und Octavianus Meyus.

³⁶ Diese Art der Unschädlichmachung war nicht neu. Mit List und Gewalt war z. B. Lorenzo Cellario, Prediger in Morbegno, 1568 entführt und Lorenzo Soncino, Prediger in Mello, 1572 durch Mörderhand verwundet worden. Dazu ist Ardüser-Bott, S. 447, zum Jahrgang 1589 zu vergleichen, wo von dem Manne die Rede ist, der den Banditen ins Land gebracht, welcher den Prädikanten (Soncini) hinweggeführt habe.

³⁷ 1588 in Thuis in die Synode aufgenommen, wo er als Vulturenus (Veltliner) bezeichnet wird (Truog a. a. O., S. 11 Nr. 164 und S. 12 Nr. 179).

heit vorgehen, da er nicht den Mund halte und unbeständig sei. Öfters pflege er nach Chiavenna und gelegentlich auch ins Veltlin zu reisen. Leicht wäre es vermutlich, ihn zur Konversion zu überreden, wenn man ihm eine gut dotierte Pfründe verschaffe.

h) Raphael Egli³⁸, ein ausgezeichnete Prediger und hochgelehrter Mann, der etwa 40 Jahre alt sei und in Zürich wohne. Er sei verhehlicht, habe mehrere Kinder und sei arm. Ihm sollte eine verlockende Beförderung in der Römischen Kirche in Aussicht gestellt werden. Frau und Kindern wäre ein sorgenloses Leben zu versprechen. Dann sei zu hoffen, daß er auf die Seite der Katholiken trete.

i) Gabriel Gerber, wohne wie Egli in Zürich. Er sei einst Chorherr in Luzern gewesen, von wo er mit einer Nonne geflohen sei und sich in Zürich habe trauen lassen. Kinder habe er keine, sei arm und werde von seinem schlechten Gewissen geplagt. So oft er an seine frühere Lage denke, füllen sich seine Augen mit Tränen. Im übrigen sei er ein sehr gelehrter Mann, der ohne Zweifel in den Schoß der hl. Mutterkirche zurückkehrte, wenn er geschickt bearbeitet würde.

k) Joannes Lucas Calaber. Gehörte dem Franziskaner Orden an und sei mehrere Jahre lang katholischer Priester in Rätien gewesen, um schließlich zur Häresie überzutreten. Gegenwärtig sei er Prediger in Dubino im Veltlin. Es sei nicht lange her, daß er sich mit einer wenig vermöglichen Frau verhehlicht habe, deren er bald überdrüssig sein werde, wie das bei vielen andern der Fall sei, die in einem veruchten Freiheitsdrange von den Begierden des Fleisches sich haben gefangen nehmen lassen. Sollte man auf schriftlichem Wege bei ihm nichts ausrichten, so gebe es einen anderen Weg, ihn ins Garn zu bekommen. Dubino sei vom Comersee kaum eine Meile entfernt, so daß er ohne jegliche Gefahr durch zwei Bewaffnete in der Stille der Nacht gefangen genommen und entführt werden könnte. Er sei ein Mann von zirka 33 Jahren und von tüchtiger Bildung.

l) Lucas Donatus Politianus. Auch dieser Mann sei früher Franziskanermönch gewesen, ungefähr 35 Jahre alt, habe drei Kinder und lebe in Trahona. Es sei kaum Hoffnung vorhanden, diesen Menschen zur Vernunft zu bringen. Am besten wäre es, ihn gefangen zu nehmen,

³⁸ War der Sohn des Churer Pfarrers Tobias Egli und wird von Borroni erwähnt, weil er kurze Zeit an der aufgehobenen Landesschule in Sondrio gewirkt hatte.

was sich ganz bequem bewerkstelligen ließe, da Trahona nicht weit vom Comersee entfernt sei.

m) Hercules Poggius³⁹ aus Bononien (Bologna), häretischer Prediger in Morbegno, ein ehrgeiziger Halbnarr. Als Gemahlin habe er eine Xantippe, mit der er jedoch trotz seiner 60 Jahre in Frieden lebe. Ohne Gewalt werde er kaum von ihr getrennt werden können. Er könnte schriftlich zum Übertritt eingeladen werden. Möglicherweise folge er der Einladung.

n) Ein einstiger Franziskanermönch, der aus Piacenza sein solle und Doktor der Theologie sei. Ungefähr vor einem Jahre sei er nach Caspano im Veltlin gekommen, wo er nun als Prediger wirke. Im dritten Monat seiner Apostasie habe er von Chiavenna eine Frau heimgeführt. Borroni erklärt, daß er mit ihm keine Freundschaft unterhalte und überhaupt nichts mit ihm zu tun gehabt habe. Was er aber von anderer Seite erfahre, sei er wegen allzu großer Strenge der Vorgesetzten aus dem Kloster entwichen. Er meine, daß er durch Versprechungen zu gewinnen sei.

o) Scipio Calandrinus aus Lucca⁴⁰, häretischer Prediger in Sondrio im Veltlin. Es sei dies ein überaus schädlicher Mensch, der verschiedene häretische Bücher aus dem Französischen und Lateinischen übersetzt habe und sie mit Hilfe von Freunden in Italien verbreite. Er sei ungefähr 50 Jahre alt, habe eine adelsstolze Frau, sei ohne Kinder und stehe bei den Häretikern in hohem Ansehen. Er könnte vielleicht für die katholische Kirche wieder gewonnen werden, wenn man ihm Hoffnungen auf hohe Ehrenstellen in derselben machte.

p) Cäsar Gafforus aus Piacenza, einst Kapuziner, jetzt Prediger im Puschlav, ungefähr 45 Jahre alt, ein geschwätziger Mann, im übrigen aber in der Schrift ausgezeichnet bewandert. Er habe auch Druckschriften wider den Kardinal Rob. Bellarmin ausgehen lassen. Nichtsdestoweniger sei zu hoffen, daß er durch große Verheißungen zur Rückkehr zu uns zu bewegen sei.

q und r) Marcus Eugenius Bonacina aus Mailand und Alphonsus Montedolius aus Piacenza. Diese beiden seien auf sein (Borronis) Anraten aus Rätien nach dem Tirol entwichen und erwarten aus Rom

³⁹ 1586 in die Synode aufgenommen (Truog a. a. O., S. 11 Nr. 150 «Hercules Poggins, Bononiensis, philosophus et theologus»).

⁴⁰ 1569 in Chur in die Synode aufgenommen (Truog a. a. O., S. 8 Nr. 93).

einen Paß, um sicher nach Italien zurückzukehren. Lasse dieser lange auf sich warten, fürchte er, daß sie wieder nach Rätien zurückkehren.

Außer diesen Männern wären noch viele, meint Borroni, in Rätien und im Veltlin zu finden, welche durch freundschaftliche Unterredungen und Versprechungen zur Rückkehr in die Römische Kirche eingeladen werden könnten. Denjenigen, die zur Bekehrung derselben heimlich abzusenden wären, seien sie leicht kenntlich zu machen. Er zweifle nicht daran, daß treue katholische Arbeiter großen Erfolg haben werden, wenn sie nur mit der nötigen Heimlichkeit und Geschicklichkeit an die gestellte Aufgabe gehen. Borroni läßt auch in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt, daß die evangelischen Prediger alljährlich zu den Synoden zusammenkommen, zu deren Besuch diejenigen des Veltlins entweder zu Schiff über den Comersee oder zu Fuß auf sehr engem Pfade längs desselben sich nach dem Synodalort begeben müssen und, da der See auf Mailänder Gebiet liege, mit Leichtigkeit abgefangen werden können. Der Durchpaß sei so enge, daß kein einziger zu entweichen imstande sei, und wenn ihrer noch so viele wären. Es ergebe sich daraus ein großer Vorteil für die katholische Kirche, indem durch solche Entführungen ketzerische Gemeinden ihrer Hirten beraubt werden und Abfallustige sich zweimal besinnen, aus Italien nach dem Veltlin zu entweichen, wenn sie erfahren, daß sie daselbst kein sicheres Asyl finden.

Es ist begreiflich, daß diese Schrift in den Drei Bünden großes und berechtigtes Aufsehen erregte, und daß man den des Asyls unwürdigen Verfasser derselben zur Rechenschaft zu ziehen suchte. Mochte auch manches, was er zum Nachteil der Drei Bünde erzählte, richtig sein, so wirkte die Darstellung aus der Feder eines Ausländers und ehemaligen Gastes und Schützlings des Landes doch in hohem Grade verletzend.⁴¹ Auch das erschien als ein Akt schnöden Undanks und häß-

⁴¹ Was Borroni von der Korruption in den Drei Bünden zur damaligen Zeit erzählt, ist ohne Zweifel zutreffend. Stimmenkauf, Ämtererschleichung, «Braktizieren», Reiten auf die Gemeinden, Geben und Nehmen von Geld, mieth und Gaben, Erpressung, namentlich in den Untertanenlanden, usw. war an der Tgaesordnung. Es war aber auch der ernste Wille vorhanden, was Borroni verschweigt, diese Mißbräuche abzustellen. So heißt es in einem Bundestagsabschied von Davos vom 26. Januar 1565 (Fr. Jecklin a. a. O., S. 348 f.), es dürfe niemand in Gemeinen Drei Bünden weder im Vaterland noch außerhalb desselben, sei es im Lande Veltlin, sei es in der Grafschaft Cläven oder anderswo um Ämter «bractizieren». Wer sich Solches zu Schulden kommen lasse und «gällt oder geltwert, essen oder drynken» spende, werde aus «retten und dätten» ausgeschlossen; auch dürfe er keinerlei

licher Verräterei, daß Borroni dem nach den bündnerischen Alpenpässen lüsternen Spanien die Augen für die finanzielle Schwäche und konfessionelle Zerrissenheit des Landes öffnete und mit ausgestreckter Hand auf die für feindliche Invasionen günstigen Einbruchsstellen hinwies. Im düstersten Lichte endlich erscheinen seine Anweisungen, wie die evangelischen Prediger in den Untertanenlanden bekehrt, entführt oder gar getötet und einflußreiche Protestanten in den herrschenden Landen auf die katholische Seite gezogen werden können. Daß dadurch in evangelischen Kreisen heftiger Unwille erregt wurde, leuchtet ohne weiteres ein. Auch unter den Katholiken fand Borroni mit seinen Darlegungen wenig Beifall, was als sicher angenommen werden darf, wenn man die vielen kritischen Bemerkungen über den Bischof, den Welt- und Regularklerus und die mißlichen Verhältnisse innerhalb der katholischen Kirche in Anschlag bringt. J. Bott wagt geradezu die Behauptung, daß es vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, die Katholiken gewesen seien, die Borroni verfolgt haben. Man darf sein Urteil über ihn schon dahin zusammenfassen, daß er durch sein verräterisches, gewissenloses Elaborat sich das denkbar schlechteste Zeugnis ausgestellt habe. Daß die Schrift für die damaligen europäischen Diplomaten wertvolle Angaben enthielt, soll nicht in Zweifel gezogen werden. Der venetianische Gesandte Padavino fand sie für so wichtig, daß er von der Schrift zuhanden der Republik eine Kopie machen ließ. Der Graf Fuentes schenkte ihr ebenfalls alle Beachtung, da er Borroni als genauen Kenner der bündnerischen Verhältnisse schätzte und sogar auf seine Anregung hin die große kostspielige Feste Fuentes bei Colico bauen ließ. Am päpstlichen Hofe nahm man anfänglich Borronis Eröffnungen mit Interesse entgegen und empfing ihn zu wiederholten Malen, ja betraute ihn sogar mit

Amt mehr annehmen. Zur Ehre Gottes, wird hinzugefügt, solle diese Ordnung ganz, stet und fest zu halten befohlen sein. Ferner a. a. O., S. 430 f. wurde durch einen Bundestagsabschied vom 26. Mai 1573 von Thusis u. a. verboten, sich fremden Herren ohne Wissen und Willen der Gemeinden anhängig zu machen, Geld und Pensionen von Frankreich ohne Rücksicht auf die vorhandenen Rödel in den einzelnen Bünden zu verteilen usw. Auch wird immer wieder betont, daß die Amtleute in den Untertanenlanden «bi irem bestelbrief verblibent und nit witter schrittend». Daß übrigens Borroni gelegentlich die Korruption, wahrscheinlich gegen besseres Wissen, zu schwarz malte, geht aus seiner Anprangerung der vier führenden Männer des Zehngerichtenbundes hervor: Oberst Hartmann v. Hartmannis z. B. war durch und durch ein Ehrenmann. Sein Name bleibt mit der sog. Reforma für immer verbunden. Prof. Pieth nennt ihn in seiner Bündnergeschichte einen der achtungswürdigsten Männer des alten Graubündens.

einem Vortritt beim König von Spanien.⁴² Giussani weiß aber auch zu melden, daß der Papst nach Entdeckung des bösen Anschlages gegen die rätische Republik und dem Bekanntwerden der hinterlistigen Schrift auf Ersuchen der von dem französischen Gesandten Philippo de Bethune unterstützten Drei Bünde sich von Borroni abgewendet und für dessen Verbannung aus Rom gesorgt habe. Das sei, fügt Giussani hinzu, für den Verräter der verdiente Lohn gewesen. Wäre die Verschwörung geglückt und es hätte Broccardo sein Ziel erreicht, wäre sein Name sicher ohne den Makel des Verrats auf uns gekommen, umgeben von dem Strahlenkranz des Sieges, wie es vielen gelungen sei, die noch das schlechtere Hundepack gewesen seien als er.

Von den Drei Bünden zum Tode verurteilt und vom Papst für ewig aus Rom verbannt, floh Borroni nach Sachsen. Die Drei Bünde verfügten, weiß Giussani weiter zu melden, daß keine Mittel gespart werden sollen, um des Delinquenten habhaft zu werden und an ihm das Todesurteil zu vollziehen. Broccardo aber habe Lunte gerochen, sich eilig der Gefahr entzogen und sei nach Sachsen entwichen, wo er sich nach einer Depesche Padavinos noch im Jahre 1604 aufgehalten habe. Doch war auch dort seines Bleibens nicht. Nach P. D. Rosius a Porta ließ ihm die göttliche Nemesis keine Ruhe. Er sei, wegen Betrügereien und Verbrechen angeklagt und überwiesen, im Jahre 1608 in Ungarn gefangen und enthauptet worden. Nach Conradin v. Mohr wäre Borroni heimlich von Rom fortgegangen, hätte Frankreich, die Niederlande und Deutschland durchzogen, wo er überall die Fürsten auf betrügerischem Wege zu brandschatzen verstanden habe. Zuletzt hätte er Kriegsdienste genommen, unter Oberst Laurenz Ramé eine Hauptmannsstelle erhalten und sei sodann auf dessen Befehl, weil er unter dem Kriegsvolk einen Aufstand angezettelt habe,

⁴² Dazu ein Ausschnitt aus einer von Giussani abgedruckten Depesche des venetianischen Gesandten Padavino mit folgendem Wortlaut: «1601-3 settembre in Vacallo vicino a Como - Il supradetto Canc^r Alvigi Parravicino ha detto a me, Canc.^{ro} di Caspan, che Brocardo Boroni ha publicato in Roma una scrittura nella quale espone et descrive minutamente lo Stato delle Il^{mi} Sg.^{ri} delle Tre Leghe insinnando a molti Cardinali et principali signori di quella corte sotto pretesto prima di riformare la religione cattolica Romana, di abolir poi del tutto la religione evangelica, et la facilità anco d'impadronirsi dello Stato, onde appresso i detti Cardinali et Signori è stata ricevuta la detta scrittura, et si è trattata diverse volte sopra questo negotio in un certo numero di Cardinali, il cons.o dei quale si chiama la Santa Congregatione qual si faceva tre volte la settimana, et dove anco esso Broccardo sempre interveniva, et doveva essere mandato in Spagna per trattare col Re avanti, che si metta mano a questa impresa...»

in Prag in Böhmen im Jahre 1608 hingerichtet worden. Als hoffnungsvoller, ungewöhnlich begabter Student hatte er die Hochschule in Padua besucht, als Glaubensflüchtling in den bündnerischen Untertanenlanden Veltlin und Chiavenna Aufnahme und Unterstützung gefunden, sich durch seine Spionage und Verräterei als lästiger, des Asyls unwürdiger Ausländer entpuppt, schließlich unter Androhung der Hinrichtung sich aus dem Gebiet der Drei Bünde und aus Rom für immer verbannt gesehen, um auch in Sachsen, Böhmen und Ungarn als ein Heimatloser sich herumzutreiben. Als Glaubensflüchtling hätte er auf unser Erbarmen Anspruch. Aus seinem mehrmaligen Glaubenswechsel erhellt aber, daß sein Glaube ihm weniger Herzenssache als diplomatischer Aushängeschild zur Erlangung materieller Vorteile war. Aus den über diesen Mann in den verschiedenen Archiven vorhandenen Akten tritt dem Forscher ein innerlich unausgeglichener Mensch entgegen, dem etwas Geniales anhaftet, der aber durch sein intrigantes Wesen, seine Leidenschaft für gefährliches Ränkespiel in allerhöchsten politischen und kirchlichen Kreisen und durch Verrat an seinen Wohltätern, Freunden und Bekannten besudelt erscheint. J. Bott, der sich recht eingehend mit diesem schillernden Charakter befaßt hat,⁴³ kommt über ihn zu keinem abschließenden Urteil. Er neigt dazu, ihn als Opfer von Neid und kirchlichem Fanatismus hinzustellen. Seine Sinnesänderungen mit den rachsüchtigen Plänen gegen Gemeine Lande kann er sich nur aus den daselbst unschuldigerweise erlittenen Unbilden und dem aufbrausenden, leicht reizbaren Temperament des heißblütigen Südländers erklären. Im ganzen aber bleibe, sagt er, gar vieles im Leben und in den Schicksalen des ebenso bewunderten als geschmähten italienischen Flüchtlings in den Drei Bünden unaufgeheilt, und der vorhandene Stoff erinnert, teilweise wenigstens, mehr an einen Romanhelden als an eine historische Person. Auch P. Ambrosius Eichhorn nimmt Partei für den Angeschuldigten.⁴⁴ Er sagt von ihm, daß er etwas kühn schreibe, erklärt seine Darstellung der kirchlichen Zustände in den Drei Bünden aber als zutreffend, druckt sogar Stellen der Schrift über mangelnde Disziplin und Kon-

⁴³ Ardüser-Bott, Chronik, S. 482 ff.

⁴⁴ *Episcopatus Curiensis*, pag. 171 f. In Dr. Joh. Georg Mayers Geschichte des Bistums Chur findet sich Borroni nicht erwähnt.

trolle des Klerus, über die Gleichgültigkeit des regierenden Bischofs und das disziplinlose Leben in den Klöstern wörtlich ab und kommt zum Schluß, daß Borroni als «testis minime suspectus» ein getreues Bild (genninam effigiem) der kirchlichen Verhältnisse in Rätien entworfen habe.

Chronik für den Monat März

Von A. Hunger, Chur

2. Im Schaufenster eines Uhrengeschäftes in Chur war für einige Tage das Werk der einstigen Rathausuhr, welches im Jahre 1593 von dem Zürcher Uhrmacher Habrecht angefertigt wurde, ausgestellt.
4. In Scuol/Schuls verschieden Ing. Jon Crastan aus Sent und Dr. jur. Hugo Vital aus Ftan.
7. Im Stadttheater Chur fand die Premiere des Schauspiels «Ein Volksfeind» von Henrik Ibsen statt.
8. Der Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes, Paul Ragetti, verschied in Zürich in seinem 55. Lebensjahr.
9. Prof. Valerio Mariani, Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Neapel, sprach im Rathaussaal Chur über Lorenzo Bernini, einem Meister der italienischen Architektur.
In der Historisch-antiquarischen Gesellschaft sprach Prof. Dr. E. Vogt, Direktor des Landesmuseums Zürich, über «Die Ausgrabungen auf Cresta-Cazis und ihre Bedeutung für die Urgeschichtsforschung in Graubünden».
10. Dr. Christian Maurer, Privatdozent an der Universität Zürich, welcher in Schiers aufgewachsen ist, wurde als Theologieprofessor an die theologische Fakultät der Universität Bethel-Bielefeld berufen.
11. Musikdirektor Robert Cantieni verschied in Chur in seinem 82. Altersjahr.
12. Im Saale des Hotels Marsöl in Chur fand die Ziehung der interkantonalen Landeslotterie statt.
15. Auf der Halde in Chur ließ der Stadtverein ein durch Kunstmaler Otto Braschler neu angefertigtes Panorama aufstellen.